

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsfragen in der Personalabteilung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 3 Stunden; 13.01.2023 - 13.01.2023

### The choise of words matters

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2023 - 18.01.2023

### Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.01.2023 - 24.01.2023

### Schlampe, Drecksau, Fettsack - wann ist es genug?

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2023 - 08.02.2023

### Die Pflicht zur Zeiterfassung -was Arbeitgeber jetzt tun müssen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2023 - 14.02.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Münz

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsprechung des BAG zum Individualarbeitsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2023 - 07.03.2023

### RVG im Arbeitsrecht - Vergütungsrechtliche Spezialprobleme

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2023 - 17.05.2023

### Auskunftsanspruch aus Art. 15 DSGVO

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2023 - 27.06.2023

### Hinweisgeberschutzgesetz/Whistleblower-Richtlinie

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2023 - 27.10.2023

### Neuere Fragen zu Vertragsgestaltung und zur arbeitsrechtlichen AGB-Kontrolle

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2023 - 09.11.2023

### Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 27.11.2023 - 27.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2024